

## **Das Abgeltungsbesteuerungsabkommen ist gescheitert- Was nun?**

Eine tolle Veranstaltung, das war die übereinstimmende Meinung der Teilnehmer des vollbesetzten Seminars am 22.3.2013 im Unternehmerforum Lilienberg in Ermatingen in der Schweiz beim Ausklang mit einem Snack oder Getränk. Dieses Seminar wurde durch die Bank Julius Bär & Co. AG Filiale CH-8280 Kreuzlingen gesponsert.

### **Ziele des Abkommens**

**Referent: Prof. Bernd Neufang, Leiter der Neufang Akademie / Partner von Neufang & Partner, StB-RAe, Calw/ Präsident von ETN European Taxnetwork, Zürich**

Der Vortrag stand unter der Überschrift: „Das Schweizer Bankgeheimnis- Ein Weg von der Alpenfestung zum Emmentaler?“. Erläutert wurde der Werdegang des Bankgeheimnisses in den Jahren 1933 bis 1934.

Die entscheidende Wende war in 2009 als das Bankhaus UBS Daten an die amerikanische Steuerverwaltung herausgeben musste. Eine Maßnahme deren Rechtmäßigkeit vom Schweizer Bundesgericht am 15.7.2011 bestätigt wurde.

Am 14.2.2013 wurde von der Schweiz das FATCA-Abkommen unterzeichnet, welches einen umfassenden Informationsaustausch mit den USA vorsieht.

Die bilateralen Verhandlungen zum Abgeltungsbesteuerungsabkommen waren in 2010 und 2011; die Vorstellung des Entwurfs des Abkommens war im Mai 2011. Nachdem klar war, dass die Bundesländer in Deutschland nicht zustimmen würden, gab es Nachverhandlungen mit der Schweiz. Auch das nachverhandelte Ergebnis ist im Februar 2013 endgültig im Bundesrat gescheitert.

Ziel des Abkommens war insb. aus der Sicht der Schweiz, die Erhebung einer pauschalen Steuer als einmalige „Vermögensabgabe“, die künftige Besteuerung mit dem Steuersatz der Abgeltungsteuer sowie die Beibehaltung der Anonymität.

Der Erfolg wäre die Beseitigung der Steuerhinterziehung gewesen, eine Steuerzahlung von mind. 2 Milliarden CHF an Deutschland.

Die Kritikpunkte im Deutschen Bundesrat und der Opposition im Deutschen Bundestag waren insb.

- das Abkommen begünstigt Hinterzieher und
- die Anonymität passt nicht in das deutsche Steuersystem!

Hierbei ist etwas Unehrllichkeit im Spiel, denn in Bezug auf Österreich und Luxemburg gibt es weiterhin die Möglichkeit der Anonymität.

Was wird kommen: Verstärkter Datenankauf und Erhöhung des Drucks auf Schwarzgeldanleger zur Förderung von Selbstanzeigen. Verhandlungen mit dem Ziel eines FATCA-Abkommens durch die EU werden erwartet.

### **Besteuerung von Kapitalerträgen aus Vermögen in der Schweiz**

**Referenten: Prof. Bernd Neufang,**

**Dipl.-Betriebswirt (FH) Reinhold Güntert, StB/ dipl. Steuerexperte (CH),  
Fairtax Deutsch-Schweizerische Steuerberatungsgesellschaft, Zürich**

Herr Güntert hat die Grundlagen und die Wirkungsweise der Schweizer Verrechnungssteuer erläutert, welche 35 % beträgt. Diese kann bei Schweizer Bürgern im Wege der Veranlagung erstattet werden.

Prof. Neufang erläuterte, dass die Schweiz bei Zinsen keinen Anspruch auf eine Quellensteuer hat; bei Dividenden beträgt der Quellensteueranspruch 15 %. Die zu viel bezahlten Beträge können nach Art. 28 DBA Deutschland Schweiz auf Antrag erstattet werden. Dieses Verfahren und die Steueranrechnung wurden erläutert.

## **Wie könnte das künftige Auskunftsverhalten aussehen? Renaissance der Selbstanzeige**

**Referent: Dr. Alexander Sommer, RA/FAStR, Sindelfingen**

Zuerst wurden die bisherigen Rechtsgrundlagen zur Amtshilfe und des Informationsaustausches Deutschland-Schweiz in Steuersachen unter Hinweis auf praktische Fälle erläutert. Dargestellt wurde das Verhalten der Schweiz bei Gruppenanfragen.

In Anbetracht dessen und der zu erwartenden Entwicklung sei zu Selbstanzeigen grundsätzlich zu raten. Erläutert wurde die Fälle, in denen eine Selbstanzeige nicht mehr möglich ist.

## **Betrachtung von Schenkungen und Erbschaften**

**Referent: Dr. Alexander Sommer, RA/FAStR, Sindelfingen**

Hingewiesen wurde auf die unterschiedlichen strafrechtlichen und erbschaft- bzw. schenkungsteuerrechtlichen Verjährungsfristen. Auch die Verpflichtungen der Erben wurden besprochen, wobei Fälle bis ins Jahr 2000 betroffen sind!

## **Nachmeldepraxis**

**Referent: Prof. Dr. Markus Füllsack, RA/FAStR, Sindelfingen**

Herr Füllsack hat sein Referat an praktische Fälle geknüpft. Dabei hat er u.a. herausgearbeitet, wie die Verhaltensweisen nach einer entdeckten Tat im Besteuerungs- und Strafverfahren sind.

Während bei einer Nachmeldung für die Strafbefreiung (Regel: 5 Jahre) die Materiallieferungstheorie einschlägig ist, gilt im Besteuerungsverfahren (Regel: 10 Jahre) die gesteigerte Mitwirkungspflicht bei Auslandssachverhalten, allerdings bei Nachweispflicht des Finanzamts und Zwangsschätzungsverbot. Hierdurch ergeben sich in der Praxis durchaus erhebliche Spielräume beim steuerlichen Gesamtvolumen der Nachmeldung, die der Berater zu Gunsten des Mandanten durchaus nutzen kann.

## **Chancen für den Bankplatz Schweiz**

**Referent: Dr. Georg Hess, Head Public Affairs, Bank Julius Bär, Zürich**

Herr Hess eröffnete seinen Vortrag mit

- einer sehr praxisbezogene Aufarbeitung der Situation,
- der Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bankenwirtschaft in der Schweiz,
- den Auswirkungen der Finanzkrise 2008 und der Schuldenkrise 2011,
- der Darstellung des internationalen Kampfes um das Steuersubstrat.

Er machte deutlich, dass die Schweiz aufgrund der Kompetenz weiterhin ein führender Bankplatz sein werde. Hierfür würden auch die Stabilität des Franken, die Rechtssicherheit, die politische Stabilität und die Berechenbarkeit der Politik sprechen. Er machte jedoch auch deutlich, dass sich das Kunden- und Gebührenverhalten der Schweizer Banken sich dem internationalen Niveau anpassen werde.

## **Einschätzung und Empfehlungen**

**Referent: Thomas Wagner, Executive Director, Bank Julius Bär, Kreuzlingen**

Es gibt keinen Grund den Franken zu verlassen! Das jetzige Zinsniveau sowie die durchaus intakten Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft führen zu einer anderen Betrachtung von Aktien. Dazu wurden konkrete von der Bank empfohlene Titel benannt.

Die Verlagerung der wirtschaftlichen Kompetenz in den Asiatische Raum führt auch dazu, Chinesische Renminbi oder Singapore Dollar Anleihen in Erwägung zu ziehen.

## **Abschlussdiskussion**

### **Referenten: Prof. Bernd Neufang und Dr. Georg Hess**

Die sog. „Weißstrategie“ wurde von Prof. Neufang anhand des Verhaltens der Schweizer Postbank dargestellt. Es sei zu erwarten, dass weitere Schweizer Banken entsprechend Verfahren werden; d.h. Nachweis der Besteuerung der Gelder in Deutschland oder Kontenauflösung.

Herr Dr. Hess bestätigte, dass dies eine mögliche Strategie sein könnte. Die Vorgehensweise jedoch auf jedes Land der Anleger abgestimmt sein müsse.